

99400037017000

Förderung für Klimaschutz in Kommunen Bewilligung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030002437211/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400037017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Klimaschutz in Kommunen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Klimaschutz in Bremerhaven beantragen / Bremerhaven
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Brhv
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	17.04.2025
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/foerderrichtlinien-kommunaler-klimaschutz-fuer-die-stadt-bremerhaven-150433?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Wenn Sie eine Maßnahme zur lokalen Reduktion von Treibhausgasen planen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Förderung erhalten.
Volltext	Oberstes Ziel einer von uns geförderten Maßnahme, ist die lokale Reduktion von Treibhausgasen, die zugleich die klimapolitischen Ziele der Seestadt Bremerhaven voranbringt. Förderungsfähige Elemente eines Projekts sind zum Beispiel die Konzeption und Planung des Projekts, anfallende Sachkosten oder Öffentlichkeitsarbeit. Wir können leider nicht die laufenden Kosten einer Maßnahme nach dem Projektabschluss, Projekte außerhalb der Stadtgrenzen oder Maßnahmen, die überwiegend der Selbstdarstellung dienen, fördern.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllten und unterzeichneten Zuwendungsantrag • Aufstellung der Kosten Eine Aufstellung, woher sich die beantragten Kosten ergeben (zum Beispiel ein eingeholtes Preisangebot)
Voraussetzungen	Das Projekt muss im Bremerhavener Stadtgebiet durchgeführt werden. Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung des Antrags noch nicht begonnen worden sein. Berücksichtigungswürdige Kriterien für die Vergabe der Mittel im Sinne des lokalen Klimaschutzes sind: • eingesparte Treibhausgasemissionen, der Bezug des Projekts auf Zielsetzungen der kommunalen Klimaschutzpolitik,

Modul	Sachverhalt
	• Beispielcharakter, Leitbildfunktion, • erkennbare Ergebnisse, kurz • bis mittelfristig erreichbarer Projektabschluss, • innovativer Charakter, • Breitenwirkung, • Höhe des Eigenanteils
Kosten	Es entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Förderanträge sind unter Verwendung des Antragsformulars an das Klimastadtbüro zu richten. Die Antragsteller erhalten die Gelegenheit, ihr Projekt auf einer Sitzung der klimapolitischen Steuerungsgruppe des Klimastadtbüros Bremerhaven mündlich vorzustellen und ihren Antrag zu begründen. Die klimapolitische Steuerungsgruppe prüft die Förderfähigkeit des Antrages in Bezug auf Klimaschutzziele der Stadt Bremerhaven, nimmt dazu Stellung und spricht eine Zuwendungsempfehlung aus. Der Zuwendungsbescheid wird nach abschließender Prüfung des Antrags vom Umweltschutzamt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erstellt. Im Falle einer Förderung hat der Zuwendungsempfänger die zweckentsprechende Mittelverwendung durch einen Sach- und einen Finanzbericht einschließlich Belege nachzuweisen. Die Berichte sind spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Förderzeitraums vorzulegen. Bei Projektlaufzeiten von über 1 Jahr können Zwischenberichte angefordert werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Die Mittel sind ausschließlich für den vorgesehenen Zweck und grundsätzlich im Rahmen des für verbindlich erklärten Finanzierungsplanes zu verwenden. Nicht verausgabte Restmittel aus der Zuwendung sind unverzüglich und unabhängig von der Vorlagefrist des Verwendungsnachweises zurückzuzahlen. Sollte dies

Modul	Sachverhalt
	nicht rechtzeitig geschehen, ist der Erstattungsbetrag zu verzinsen. Die Zuwendung ist ganz oder teilweise zu erstatten, wenn der Zuwendungsbescheid nach den Vorschriften des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes aufzuheben ist.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe.
Frist	Keine Angabe.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/F%C3%B6rderrichtline_2022.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/F%C3%B6rderrichtline_2022.pdf https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/F%C3%B6rderantrag_KSB.docx https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/F%C3%B6rderantrag_KSB.docx
Ursprungsportal	Bremerhaven.de, Bremerhaven.de